

---

## Aufsätze

---

**RA Dr. Martin Schockenhoff – Entstehung und Verjährung von Schadenersatzansprüchen gegen den Aufsichtsrat – Zugleich Besprechung von BGH, Urt. v. 18.9.2018 – II ZR 152/17, AG 2018, 893**

Nachdem bei der aktienrechtlichen Organhaftung in den letzten beiden Jahrzehnten der Vorstand im Mittelpunkt des Interesses stand, entdecken Praxis und Rechtswissenschaft zunehmend den Aufsichtsrat als Haftungssubjekt. Mit steigender Ausdifferenzierung der Aufsichtsratspflichten und angesichts spektakulärer Compliance-Vorfälle in der letzten Zeit steigt die Bereitschaft, Aufsichtsratsmitglieder in Anspruch zu nehmen. Bei der hier zu besprechenden Entscheidung ging es um verbotene Zahlungen durch den Vorstand an ein Aufsichtsratsmitglied, das zugleich Aktionär war. Der BGH nutzte den auf den ersten Blick trivialen Sachverhalt zu grundsätzlichen Ausführungen zur Überwachungspflicht des Aufsichtsrats, der Zumutbarkeit einer Selbstbeziehtigung durch pflichtvergessene Aufsichtsratsmitglieder und der Verjährung von Schadenersatzansprüchen gegen Aufsichtsratsmitglieder. Der Sachverhalt und die Erwägungen des BGH, denen der Autor nicht in allen Punkten folgt, veranschaulichen, dass sich aus dem komplexen Pflichtengefüge zwischen Vorstand und Aufsichtsrat schwierige Haftungs- und Verjährungsfragen ergeben können.

745

**RA Prof. Dr. Christoph H. Seibt / RAin Dr. Neda von Rimon – Monistische SE & Co. KGaA: Einsatzfelder und Antworten auf Praxisfragen**

Die Beratungspraxis hat in den vergangenen 24 Monaten die hybride Rechtsform der SE & Co. KGaA mit einer monistischen Leitungsstruktur der Komplementärgesellschaft entwickelt, um für bestimmte Unternehmenssituationen und Gesellschafterstrukturen eine „optimale“ Rechtsform nutzen zu können. Diese Rechtsform kombiniert nämlich den (potenziellen) Kapitalmarktzugang mit einem kompetenzschwachen Aufsichtsrat der KGaA (und dementsprechend einer abgeschwächten Unternehmensmitbestimmung), mit einer von der Kapitalbeteiligung losgelösten Kontrolle qua Beherrschung der Komplementärgesellschaft und mit den Vorteilen eines monistischen Verwaltungsrates (und hier insb. einer starken Stellung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates, der regelmäßig nicht geschäftsführender Direktor ist). Obgleich die Einzelbestandteile der hybriden Rechtsform bereits einer detaillierten wissenschaftlichen Analyse unterzogen sind, gilt das für die Rechtsform der SE & Co. KGaA mit einem monistischen Leitungssystem der Komplementärgesellschaft nicht. Hier stehen insb. noch Antworten auf die Fragen nach einer unternehmensmit-

## Inhalt

bestimmungsfreien Ausgestaltung des Verwaltungsrats der Komplementär-SE, der Zulässigkeit einer teilweise identischen Personalzusammensetzung des SE-Verwaltungsrats mit dem KGaA-Aufsichtsrat sowie der Umfang der gesetzlichen Stimmrechtsverbote aus. Der Beitrag analysiert diese Fragen und führt sie für die Praxis belastbaren Lösungen zu. Die vorgestellten Lösungen verstärken die Attraktivität dieser Rechtsform und erlauben gerade auch mittelständischen Familienunternehmen einen Kapitalmarktzugang bei perspektivisch langfristiger Kontrollabsicherung des Kernaktionärs. .... 753

---

## Rechtsprechung

---

**Aufsichtsrat:** Zusammensetzung des Aufsichtsrats bei einer durch formwechselnde Umwandlung gegründeten Societas Europaea

(BGH, Beschl. v. 23.7.2019 – II ZB 20/18) ..... 761

**Bilanzrecht:** Schadensersatzpflicht des Abschlussprüfers, Anforderungen an Bestätigungsvermerk

(OLG Dresden, Urt. v. 17.1.2019 – 8 U 1020/18, nrkr.) ..... 764

**Aktienrecht:** Streitwert im Freigabeverfahren, Überschreitung des Regelstreitwerts, Beschwerde gegen die Festsetzung des Streitwerts

(OLG Düsseldorf, Beschl v. 14.5.2019 – 6 AktG 1/18) ..... 770

**Aktien- und Kapitalmarktrecht:** Änderung der unternehmerischen Ausrichtung des Emittenten; Zurechnung von Stimmrechten

(OLG Stuttgart, Urt. v. 12.6.2019 – 20 U 1/16) ..... 772

**Civilprozessrecht:** Verweigerung der Vorlage von Urkunden durch eine juristische Person, Dieselskandal

(OLG Stuttgart, Beschl. v. 1.3.2019 – 1 W 42/18) ..... 774

---

## AG Report

---

### Rechts-Report | Finanzmarktaufsicht

Finanzanlagenvermittler zukünftig unter Aufsicht der BaFin (*Sandra Reich*) ..... R292  
BaFin: PSD2 – Erleichterungen bei Kundenaufentifizierung (*Julian Jaschinski / Jasper Wentz*) ..... R293

### Rechts-Report | Neues zur Rechnungslegung

Elektronische Finanzberichterstattung (*Eberhard Scheffler*) ..... R294

### Kapitalmarkt-Report | Börse

Börse Hongkong will Londoner Börse übernehmen (*Marianne Gajo*) ..... R294  
Luxemburger Börse verstärkt Zusammenarbeit mit China (*Marianne Gajo*) ..... R294  
Börsen der Region „Drei Meere“ planen gemeinsamen Index (*Marianne Gajo*) ..... R295  
Moskauer Börse unterzeichnet Vereinbarung mit Rohstoffbörsen Zhengzhou (*Marianne Gajo*) ..... R295  
Börse Shenzhen und Regierungsbüro für Nuklearenergie arbeiten zusammen (*Marianne Gajo*) ..... R296  
Thailändische Börse unterzeichnet Vereinbarung mit Elektrizitätserzeugungsbehörde (*Marianne Gajo*) ..... R296

### Branchen- und Unternehmens-Report | Branchen-Nachrichten

Der Markt für IT-Dienstleister (*Marion Müller*) ..... R296